

Sonnabends den 29. Januarius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



5.

Handwritten signature: Pflüger Schimpf

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde,
ausgegangenene und angetommene Schiffe; deegleichen Woll- und Getreide-Preis von Wee
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Fünf sette Ochsen, 2 braune Wallache und eine schwarze Stute, stehen zum Verkauf; Nähere Nachricht
hievon ist im Königl.ichen Postamte zu haben.

Als laut der von dem Herrn Oberförstmeister von Grumbelow eingesandten Designation in
den Königl.ichen Forsten der Kemter Friedrichswalde, Colbat, Stepenitz, Gulchow, Raugardten, Saagig,
Aigenwalde und Büttow, nochsechste Sorten Holz per modum Licitationis verkauft werden sollen,
nemlich: 302 Eichen zu Schwibholz, 34 Ringe Stadtholz, 60 Fichtene Saageblöcke, 50 starke Fichte
ne Balken, 420 dito mittel Balken, 335 dito Sparsstücke, 820 dito Wohlstücke, 14 Fuder
Eichen Nutzholz, 15 dito Hage-Büchen Nutzholz, 26 dito Streken Nutzholz, 258 Faden Büchen Schiffs
holz.

Holz, 2150 dito Fichten Schiffsholz und 510 dito Eichen Schiffsholz, und hierzu Termini Licitationis auf den 20ten Januarii, 2ten und 17ten Februarii c. a. anberaumet; So wird solches somit denen Kaufleuten und Schiffen als auch solches jedermännlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Belieben tragen von diesem Holze ein oder andere Sorte zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittags auf der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, das Holz gegen baare Bezahlung in Braunschwurischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Designation in welche das Holz verhanden, soll bey der Licitation zur Einsicht vorgelegt werden. Signaturum Stettin, den 8. Januarii 1762. Königl. Preuss. Vommr. Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdem vermög der von dem Herrn Dietrichmeister Meyer, eingefandten Specifikation in die königliche Forst-Reviere der Aemter Stettin, Uckermünde, Hudagla und Wolin, nachgeforderte Sorten Holz per modum Licitationis verkauft werden sollen, nemlich: 74 fuch beschlagene starke Fichten Balken, 950 fuch dito mittel Balken, 800 fuch dito Sparrstücke, 440 fuch dito Bohlfüße, 45 fuch runde Fichten Balken von 6 Fuß, 1048 fuch dito Balken von 5 Fuß, 1000 fuch dito Sparrstücke von 4 Fuß, 750 fuch dito Bohlfüße von 3 Fuß, 40 fuch dito Bauholz von 4 Fuß, alles in Circumferenz am Stamm, 167 fuch dito Eichenblöcke, 4 Eichen nach Cubiefuß, 73 Eichen von 10 bis 11 Zoll, 142 Eichen von 6 bis 9 Zoll, 480 Faden Buchen Schiffsholz, 1135 Faden Eichen Schiffsholz, 2620 Faden Eichen, und 5400 Faden Fichten Schiffsholz, und dazu Termini Licitationis auf den 18ten und 25ten Januarii, und 1sten Februarii c. a. anberaumet. Als wird solches allen und jeden Kaufleuten und Schiffen auch sonsten jedermännlich hiedurch zu wissen gefühet, und können diejenigen, welche resolutionen von diesem Holze ein oder andere Sorte zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittags auf der königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen baare Bezahlung in Braunschwurischer Münze addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Designation in welchen Reviere das Holz verhanden, soll bey der Licitation zur Einsicht vorgelegt werden. Signaturum Stettin, den 6. Januarii 1763. Königl. Preuss. Vommr. Krieger- und Domainen-Cammer.

In des Kaufmann Hofock, in der Schuhkrasse hieselbst belegenen Hause, soll den 1sten Februarii c. eine öffentliche Auction über verschiedene Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing und alledhand Hausrath, wie auch eine dreysigige Kutche, nebst 4 Geschirre, und rothea Einfauchte Büscheln gehalten, und damit die alles veräußert, continuiret werden. Liebhabere werden sich hierzu Morgens um 9 Uhr befeßigt einfinden, und vor die erhandenen Sachen die Bezahlung in Sächsischen ein Drittelstück oder 1 Gr. verfügen, weil sonst keine andere Münzsorte fath fuden wird.

Bei dem Gastwirth Müller zu Stettin, in der Mühlenkrasse, in dem sogenannten goldenen Löwen, wird auf bevorstehenden Ostern, ein gutes Logis vor einer Familie von 4 Euten, nebst Kammern, Küche, Keller, Holzremise und Stallung ledig; Wenn damit gedienet ist, der hat sich bey demselben nächstens zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen. Allenfalls, und wegen gewisser Umstände, ist dasselbe auch resolviret, wann sich ein annehmlicher Käufer findet, dieses Haus, welches von Grunde auf neu ausgebaut, und in völligem guten Stande ist, mit Brau- und andern Berechtigket, nebst der Hauszinseln, aus freyer Hand zu verkaufen, und können Liebhabere sich bey ihm selbst, oder den Herrn Secretaire Bahnmann melden, und nähere Nachricht einsehen. Auch kan ein Theil des Kaufpretti auf dem Hause, zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Necht gute Lübecker grüne Seife, in viertel und achtel Tonnen, das Viertel zu 10 Nthlr. 6 Gr. in Sächsischen 1 Gr. stücket, imgleichen auch in kleiner Quantität von 20 und 10 Pfund, à 4 Gr. 3 Pf. in Sächsischen 1 Gr. stücket ist auch in Commission in des Herrn Apotheker Galters Hause zu Allen Stettin auf dem Heumarkt gegen contentre Bezahlung zu haben.

Da die Frau Orthen ihren Weisshand angegeben, so ist sie willens ihren Vorrath von alte und junge Franzweine, imgleichen Muscat und andere Weine an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und zu dem Ende eine Licitation auf den 21sten hujus Vormittags um 10 und Nachmittags um 2 Uhr angesetzt wird. Liebhabere belieben sich in ihre Verhauung am Krautmarkt einzufinden, sie ist auch nicht abgeneigt ihr daselbst belegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen; Wer dazu Einigen hat, beliebe sich bey ihr zu melden.

In der Aüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Geschichte zweyer berühmten Straffenräuber, Johann Scheyrad eines Engländers, und Lud. Dom. Cartouche eines Franzosen, 8. 1762. 10 Gr. 2.) Bericht um teurischen Theatre, 2ter Theil, 8. 1763. 1 Ehlr. 3.) Die Englische Wesse oder Geschichte der Charlotte Sumner, 4 Theile, 8. 1763. 1 Ehlr. 12 Gr. 4.) Klms unterirdische Welt sen, 8. 1762. 16 Gr. 5.) Mufchenbroeck Compendium physicae experimentalis c. fig. 8v. Lugd. Bat. 1763. 4 Ehlr. 8 Gr. 6.) Mufchenbroeck Introductio ad philosophiam naturalem c. fig. 4. ibid. 1763. 15 Ehlr. 16 Gr. 7.) Michajlis Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer die aus Befehl des

des Königs in Dänemark nach Arabien reisen, 8. 1762. 1 Ebl. 4 Gr. 8.) Schaumwäse Südfische, worauf getragte die merkwürdigsten Begebenheiten Friedrichs des Großen, 4. 1762. 6 Gr.

In des Königl. Preussischen Handlung zu Stettin, ist guter Vohl- und Iblem-Hering in Tonnen für billigen Preis zu haben.

Den 25ten Januarii des Vormittags um 10 Uhr sollen vor des Notarii Bourwieg Vogts zu Stettin, 4 Pferde, ein paar einjährige Fohlen, ein guter Holzwagen, nebst Zielen und Sattelzeug, vereaucioniret werden. Liebhabere wollen sich einfinden, und wird nichts als gegen Sächsishe ein Drittelsüden verahfolget werden.

Es sollen eine Quantität bastene Matten Deckere wesse, per modum auctionis öffentlich verkauft werden, weshalb sich die Liebhabere den 31ten Januarii und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr auf des Herrn Bürgermeister Matthias Greicher am Bolmersee des liebzig einfinden, und ihren Geboth gefälligst deponiren, da denn jedesmahl den Reißbietenden dieselbe den gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelsüden zugeschlagen werden sollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da unter Approbation der Königlich Hochpreussischen Pommerschen Kriegs- und Domainen-Camer hier 60 Stück Eichen Kaufmanns-Guth, aus der Püherlinschen Heide, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termin Licitationis auf den 24ten Januarii, 2ten und 22ten Februarii a. c. angesetzt sind. So wird solches hierdurch jedermann zu wissen gethan, damit die Kaufsüchtigen sich angemeldetem Tagen zu Rathhause einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben, nachhero aber der Adidiction gewärtigen können. Signatum Stargard, den 10ten Januarii 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da nach dem Licitation-Protocoll vom 24ten September a. p. wegen Verkaufung der Velgardischen Cämmerey, edel so genannten Sandmühle, Ankaußgeld vor diese Mühle geboten worden, 900 Rthlr. und in den ersten 6 Jahren 70 Rthlr. Pacht zu erlegen, nach Verlesung derselben aber den neuen Anschlag zu erfüllen, und auf dieses Kaufpretium und Conditiones zwei Licitationes das Vorrecht präferirendt haben; So ist per Rescriptum de Dato Berlin, den 11ten November a. p. allergnädigst verordnet, daß mit dem Lichte der 900 Rthlr. Kaufgeld und offerirten Pacht 3 neue Licitation-Termine anberohmet werden sollen. Es werden also zu abermaliger Licitierung dieser Mühle, hiermit folgende Termine angeordnet, als auf den 3ten und 17ten Januarii und 11ten Februarii 1763 in welchen Terminen sich sowohl vorerwähnte beyde Licitationes, wie auch andere Liebhabere zu dieser Velgardischen Cämmerey-Mühle einfinden können, und zu gewärtigen haben, daß wer in ultimo Termino den 11ten Februarii über das bereits gebothene Kaufpretium der 900 Rthlr. und offerirten Pacht bis 1 Uhr plus licitans verbleibet, demselben diese Mühle, bis auf Königlich Approbation zugeschlagen, und nach 1 Uhr kein Wehgebeth angenommen werden soll.

Zu Stargardt sollen 2 Wärdeländer in guter Lage, so dem verstorbenen Musquetier Zimmer gehöret, plus licitanti verkauft werden; Liebhabere können sich den 25ten Februarii c. coram iudicio melden, und hat plus offerens der Adidiction zu gewärtigen.

In den Franzienschen Ferkeln sind eine Parthe Fichten Stückweise, oder auch zu Stabholz zu verkaufen, und ist Termin Licitationis in des Herrn Papiellentachs Hermann Hause zu Berlin auf den 9ten Februarii 1763 Vormittags um 10 Uhr angeordnet worden.

Des seligen Herrn Creisnehmer Bartels Haus in der Mühlensstrasse zu Stargard soll aus freyer Hand verkauft werden, worinn 7 Stuben, 7 Kammern, 1 Saal, eine grosse Küche, 2 gewölbte Keller, 1 Garten, grosser Hofraum worauf verschiedene tragbare Obstbäume, eine Auffahrt hinten an der Thura heraus, auch gute Holz- und Pferde-Ställe. Liebhabere können sich dieserhalb bey dem Herrn Hofrath Heydemann daselbst innerhalb 4 Wochen melden.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, bey dem Stadtdorf Rosenhagen auf der sogenannten Eichhorst ohnweit der Stettinischen Landstrasse liehende 188 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffschlaugliche anzutreffen, zum besten der Stadtcämmerey öffentlich verkauft werden, und da Termin Licitationis auf den 10ten Februarii, 10ten Martii und 7ten April c. a. anberohmet worden. So können sich die Liebhabere selbst zu Anclam auf den Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Vohl ad Protocollum in Preussischen ein Drittelsüden geben, und gewärtigen, daß dem plus offerenti der Zuschlag nach vorher eingehalter hoher Königlich Approbation geschehen werde.

Nachdem Friederich Deutel, sein nahe bey Stettin am Ahlbeckischen-See gelegenes Wohnhaus, worbey eine neu erbaute Scheune, 2 Gartens, 2 Diefen, und Wäer von 20 Schiffel Ausfaat, wovon bereit

8 Scheffel

2. **Schiff** befahet, samt dem dain gehörigen Acker, wie auch Hausgeräthschaften, aus freyer Hand zu verkaufen willens ist. Als werden dieselben so es zu erkaufen gefallen tragen, ersuchet, sich dochthals bey dem Kaufmann Ventel an Hofmarkt in Stettin zu melden, welcher sich alsdann im Kauf mit ihnen accommodiren wird. Auch soll das auf obiges angeführte kleine Colonisten-Guthachen befindliche Vieh, als Pferde und Kühe, gleichfalls um einen moderaten Preiß verkauft werden.

Es soll in Termino den 27ten Januarii zu Schrienenmünde eine Parthey von 60 Fässern neß gereordenen Pommerischen Bläuter-Toback, aus dem durch Elgang verunglückten Danziger Schiffes Christian Minst per modum auctionis an dem Meißbisthenden verkauft werden; Liebhabere können sich an gedachten Tage Morgens um 10 Uhr in des Herrn Sellenius Hause einfinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das solches dem Meißbisthenden gegen baare Bezahlung in Sächsischer 8, oder 1 Gr. stück zugeslagen, und verabfahlet werden soll.

Zu Greiffenberg an der Rega sollen den 17ten Februarii a. c. in des Herrn Cämmerer Weggers Haus: verschiedens Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messen und Keinen, als Tischzeug, und Bettst: Lieber:üge verauktionirt werden; Liebhabere können sich benannten Tages des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erhandenen Sachen gegen baare Bezahlung und zwar in keiner andern Münze als in Sächsischen ein Drittel oder 8 Gr. stücke in Empfang nehmen.

In dem Kügenwaldischen Eigenthumsdorfe Gruppenhagen, soll zum Besten der Cämmerer, der vor dem verstorbenen Holzwärter Dasche, bewohnte Cathen, nebst darzu belegenen Acker von 2 Scheffel Ausfaat, und 2 Fuder Weisewachs, welches insgesamt 156 Rthlr. 16 Gr. taxirt, in Termino den 10ten Februarii a. c. an den Meißbisthenden verkauft werden; Liebhabere können sich an benanntem Tage vor E. Edeln Rath zu Kügenwalde auf der Gerichtsstube melden, und der Höchstbietende des Zuschlusses gemärtigen.

Zu Kropone in der Neumark, sind in denen Bürgerheyden, 650 stück Eichen zu Stab und Echtersholz, welche von dem Herrn Stadtschreiber 2 2418 Rthlr. in Brandenburgischen Münzsorten, exclusive Pfahns, und Stammgelder, taxirt worden, zu verkaufen; und hierzu der 14te Martii 1763 pro Termino licitationis präfixirt worden. Wer demnach Welichen trägt, diese 650 stück nutzbare Eichen zu erkaufen, kan sich in beregten Termino licitationis den 14ten Martii a. c. alhier zu Rathhaus früh Morgens um 9 Uhr sfinden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen.

Es sollen an einen gewissen Ort, etliche 70 bis 80 Faden Elken Holz zum Verkauf geschlagen werden; Liebhabere welche solches zu kaufen Lust haben mögten, belieben sich bey dem Herrn Doctor Stoop in Stettin zu melden, welcher hiertom nähere Nachricht geben wird. Das Holz liehet nahe an der Ober, und kan also sehr bequem nach Stettin gebracht werden.

Auf den Königlischen bezgerichte in Edslin soll in Termino den 2ten Februarii der Hauptmannin von Kleiß nachgelassenes Silber, an Caffee- und Thee-Zeug, Leuchter, Messer, Sabela und Köffel ic. an den Meißbisthenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Edslin sind die Erben des verstorbenen Eschler Schwenden Ehefrau gesonnen, die ihnen in der Ehelung zugesallen: en liegenden Gründe, als: 1.) 1 halbe Hufe zwischen seligen Bürgermeißer Scheinemanns Erben und Zimenden halber Hufen belegen, so auf 200 Rthlr. 2.) 1 Füllung zwischen des heiligen Geists Hospitals und Jacob Kreuzens Füllungen, so auf 45 Rthlr. und 3.) Eine Schwennst:lle an der Gleiche, zwischen Adrian Simons Erben, und Eschler Wintens Erben Schwennst:lle belegen, so auf 6 Rthlr. taxirt worden, in Termino den 17ten Januarii, 2ten Februarii und 2ten Martii a. c. an den Meißbisthenden zu verkaufen; Die Käufer können in gedachten Terminen sich daselbst in Rathhaus melden, und wird das Kaufgeld in Sächsischen ein Drittelsstücken bezahlet.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Miltzwalde, einem Colonisten-Dorf, unter der Stadt Treprow an der Tollense, hat der Colonist Joachim Christoph Peters, sein Colonisten-Gehöfte an einem Nahmens Ernst Christian Schnabl verkauft für 1000 Rthlr.

Zu Treprow an der Rega verkauft die Witwe Lambrecht, ihre vor dem Greiffenberger-Ehor, zwischen dem Schwarz und Schönsäber Meißer Herzberg, und dem Stadtimmer-Meißer Althof, inne belegene Schenne, an den Schwarz und Schönsäber Meißer Martin J. Wrasche; Welches nach allergnädigster Königl. Preussischer Verordnung hiemit kund gethan wird.

Zu Anclam verkauft der Rathbediener Johann Doyke, sein in der Baukrasse belegenes Wohnhaus: den, an den dassigen Stadtimmer-Meißer Peter Häberling; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft der Chirurgus Wigandt, an den Kaiser Herr Wilcken, 2, und eine halbe Ruthe auf dem Lebbin, bey des Baumann Hammauns Acker belegen, für 22 Rthlr. Welches nach Königl. allergnädigsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufen die Erben der seligen Frau Colbergen zu Colberg, ihr gebautes Wohnhaus, so in der Dohngasse, zwischen den Periquier Herrn Domanger und den Zetschen Hause belegen, an den hiesigen Schneider Meister Ernst August Holzhausen.

Des Bürgeres und Schneiders Roggenbau auf den Regenwaldischen Felde belegen, und ihm zu gehörige Ländereyen, sollen den 1sten Februarii a. c. an den Weißbriethenden zu Rathhause verkauft werden; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treprow an der Rega, verkauft der Schuster Meister Erdmann, sein zwischen des Schulmeisters Olbofs Witwe, und dem Schuster Meister Hubert belegenes Haus, an Anna Elisabeth, des Unterofficiers vom Hochfürstlich Württembergischen Dragonerregimente Hummels Ehefrau, geborene Meyerforten; Welches der Ordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird auf Ockern ein Unterhaus auf der Schiffbauers-Lesladië ledig, welches alsdenn wieder zu vermietthen. Es befindet sich darin, 1 Stube, 1 Alcomen, 1 verschlossene Küche, 1 Speisekammer, Hofraum, 1 Holzstall, und ein halber Garten; Wer solches zu mietthen willens, kan sich bey Schiffer Wölcking in der Ockersstrasse mit theßen melden, und daselbst accordiren.

Es soll das neue Schuster-Haus auf der Lesladië, neben der Lohmühle, am Weißbriethenden vermietet werden; Wer Lust und Verlehen dazu hat, kan sich im letzten Termin den 21sten Januarii in der Wollweberstrasse auf dem Schuster Amtshause Nachmittags um 2 Uhr melden, und seinen Voth ad Protocolum geben.

Des Armen-Kassens Wiese zu Alten Stettin bey Grabow gelegen, welche der dasige Schulze Friedrich Schröder bishero inne gehabt, wird aufs neue vermietthen, und werden dazu Termin auf den 1ten Januarii, 2ten und 16ten Februarii anberahmet; Alsdann sich Liebhabere dazu des Nachmittags um 2 Uhr in des Armen-Kassens Session melden, und bewärtigen können, das selbige plus licans zu geschlagen werde.

Des Kaufmann Johann Friederich Eckelmanns, in der Breitenstrasse, zwischen des Kaufmann Monsieur de Frese und des Brauer Wendlers Häusern inne belegenes Haus, ist zwar zum öffentlichen Verkauf an den Weißbriethenden ausgedoten, und öffentlich bekannt gemacht, weil aber der dritte und letzte Termins Licitationis allererst auf den 18ten May c. a. anstehet, und man zum Besten des Creditors entschlossen, bis dahin das Haus zu vermietthen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, das Eckelmannsche Haus mietthweise an sich zu nehmen, und zu gebrauchen, sich fordersamst bey dem Curatore honorum Advocato Macotomus melbet, und mit demselben wegen der Miethe contrahiren, da es denn sogleich bezogen werden kan.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Nacht des Jolles auf dem langen Steindamm, auf Trinitatis 1763 zu Ende gehet, und dieser Stabs-Damm-Zoll hienieder um aufs neue auf 6 Jahre an den Weißbriethenden verpachtet werden soll, wozu Termins Licitationis auf den 2sten December c. a. den 27ten Januarii und den 23ten Februarii a. f. angesetzt worden; So haben sich sodann derjenige welche diesen Stabsdamm-Zoll in Nacht nehmen wollen, in solchen Termins auf der hiesigen Kammeren Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das dem Weißbriethenden solcher Zoll auf 6 Jahre, in Nacht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 21ten November 1762.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Verpachtung des Guttes Parlin, so der Hauptmann von Weyher besetzt, ein neuer Termin

minus auf den 7ten Februart a. f. angefeket: So können die Liebhaber sich aledann hier einfinden, ihr Geboth thun, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gewärtigen, daß ihm ihm nach Befinden wird geschlossen werden. Signaturum Stettin, den 13ten December 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als die Güter Hohenselbe, Cordezhagen, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, auf 4 auseinander folgende Jahre an den Reichbleihenden verpachtet werden sollen: So wird solches durch diesen öffentlichen Ausbang wovon ein Exemplar alhier, das andere zu Colberg und das dritte zu Berlin zu am 9ten jedermänniglich bekannt gemacht; damit diejenige welche gedachte Güter in Pacht zu nehmen Lust haben, in dem anderaumten Termin von 9 Wochen davon 2 Stätt des ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königlichem Hofgericht dies selbst und besonders in Termino ultimo den 21ten Januarii satari zu erscheinen, ihre Geboth thun, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino obgedachte Güther dem Reichbleihenden Pachtweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber errichtet werden solle. Signaturum Gdellin, den 12ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.
L. S. G. v. von Bonin, Präsident.

7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Wann in der Nacht vom 20sten bis den 21sten December a. p. in einem Marggrafischen Dorfe nahe bey Schmedt, 2 braune Pferde, wovon das eine ein Rischbrauner 6 jähriger Wallach, welchen aus dem linken Ohr etwas heraus geschnitten, und das zweyte eine nicht recht Rischbraune 5 jährige Stute, so in beyden Ohren gesöhren, und beyde forder Huste aufgefprungen sind, bleiblicher Weise aus dem Stall genommen worden. Als haben wir solches dem Publico hiedurch bekannt machen wollen, mit dem Ersuchen, wann ein dergleichen Pferd, zu jemandes Gesicht kommen solte, oder wohl gar Kauf gestellet worden, selbiges anzuhalten, den Besizer zu marguiren und uns hiervon des ersten Anzeig zu thun. Wir versichern hiervor eine hinlängliche Vergeltung, und Erstattung aller Kosten Schmedt, den 15ten Januarii 1762.

Princklich Preussisch Marggraflich Brandenburgische Domainen Cammer.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da ein großer Diebstahl, entweder zu Stettin, oder von dort zu Wasser nach Camlin, oder zu Cassin selbst, an 3 verpackte Kisten geschehen, wovon 2 gänzlich spollret, und daraus nachstehendes Eische und Keinenzeug entwandt, als: 66 Perbezüge, theils von Warendorfer, von 13 bis 32 Bindischer Leinwand, auch Cartuhnen, und signirt einige mit einer B. und einer Krone darüber, andere mit S. F. v. B. andere mit W. L. v. B. andere mit C. v. B. item M. v. B. item A. v. B. Ferner 62 Eischebede, wovon einige mit dem Tafel-Musser, etliche mit dem gebrochenen Stock, item mit dem Keich-Musser, item mit dem Spiegel-Musser, item etliche mit dem Rosinen-Musser, welche mit dem Duaten-Musser und einige mit dem Stern-Musser, auch welche geschnitten, mit einer B. und Krone darüber. Ferner, 35 Handtücher, und 18 Coffee Servietten, von eben obigen benannten Mussern, noch 5 Enden unvorhantenes ganz fäugiges gemeines Tischezeug. Dem nun von diesen benannten Stücken solte was in Händen kommen, wird ersucht, solches anzuhalten, und an den Königlichem Postamt zu Colberg anzuzeigen, und solte durch eine dergleichen Anzeig eines ehrlichen Christlichen Gemüthes es dahin kommen, daß dieselbe sehr importante Diebstahl möchte entdeckt werden, so wird dem Anzeiger einige hundert Thaler zum Recompens versprochen, und soll dessen Nahme verschwiegen bleiben.

9. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 20sten hujus, ein Officier-Deget, mit dem Porte Bude, ingleichen ein Rohr mit Silber beschlagen, woran ein schwarzer Band ist, des Abends verlohren worden. Wer von diesen beyden Sachen Nachricht geben kan, oder gefunden hat, wird ersucht, solche bey dem Verleger dieser Zeitung anzuzeigen, wofür demselben ein guter Recompens zugesaget werden soll.

In der Gegend vom Kloster un Petri Kirchhofe ist vergangenen Dienstag als den 18ten hujus ein goldener Perle-Ring, 1 ein halber Perlen-Ring schwer, mit denen Buchstaben H. P. D. O. und der Jahrszahl 1761 bemercket, verlohren worden. Wer gedachten Ring gefunden, wird ersuchet, solchen gegen einen guten Recompens in den hiesigen Königl. Hof-Comtoir wieder abzugeben.

Es ist am 20ten hujus von einer Diensthöthin von der Frauenstrasse an, bis zur Langenbrücke eine Sabel mit einer feinen Schale von 4 Loth, auf welchen die Namen I. P. R. gestochen, verlohren gegangen; wer solche gefunden, wird ersuchet, bey dem Bäcker Meister Reinholzen in der Frauenstrasse zu zeigen, und wird man sich davor Erkentlich beweisen.

10. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am verwichenen Sonntag, eine silberne Schnalle gefunden worden; Dem solche zugehöret, can sie bey dem Kaufmann Hoyet in der Reißschlägerstrasse abfordern.

11. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Tempelburg ist die Stadthammermühle durch die Russen total ruinirt und verbrandt, auch das Treibe-Wasser durch Abstrichung des Grabens abgelassen worden. Der Eigenthums-Müller Christus an Erdmann, ist nicht des Vermögens selbige wieder anzubauen. Es werden also Liebhaber hiermit dienlich ersuchet und vorgeladen, den Grund der Mühle woben ein guter Baumgarten, und Mühlen-Schäppe, in Termino auf den 18ten Februarii, 1ten April und den 13ten May 2. c. in Augenschein zu nehmen, und sodann besonders in ultimo Termino darauf zu bieten, und dagegen gemärtig zu seyn, daß dem Messbleibenden der Grund und Zubehör gerichtlich adhociret werden soll; Woben Liebhabern zur Nachsicht dienet, daß das Treibe-Wasser durch die auf dem Grunde befindliche häufige Quellen, und vielen Gerinne (wann der Graben erst besetztiget) bald hergeleitet werden kan. Wie denn auch annehmliche Käufer frey Holz, auch frey Jahre, nach eingeholten Königl. Cammer-Contens versprechen wird, und sind bey dieser Mühle diese Wahlgäße belegen. Die ermanigten Creditores des Müllers Christian Erdmann werden zugleich sub poena praeli mit citret, ihre zu habenden Præsentiones in d. d. Terminis entweder in Person, oder per Mandatarios rechtlicher Weise zu dociren, und mit dem Deductore (welcher gleichfals hierzu öffentlich citret wird) zu liquidiren.

12. Personen so entlaufen.

Es hat Anna Elisabeth Sürin, eine vor 2 Jahren im Amte Stepenitz berüchtiget gewordene Diebin, Gelegenheit gefunden, den 9ten Januarii s. aus dem Zuchthause zu Alren Stettin zu eskapiren, soll in Alburow unweit Stepenitz in Hause gehöret, ist noch jung, mittelmäßiger Statur, schwarzer Haare, magern und bleichen Angesichts, und gehet in alten zerrißnen Kleidern daher. Alle resp. Des richtsobrigkeiten in Städten und auf dem Lande werden ersuchet, diese Person, wo sie sich irgendwo hasset betretten lassen, gegen Erkattung der Unkosten anhero zu schicken.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

126 Rthlr. Kündergelder in Brandenburgische ein Dritteln hücken liegen zur zinsbaren Bekäftigung bereit; Wer solche verlangt, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, der kan sich dieselbigen bey dem Cammerath Dadrussädr in Schwedt meiden, und nach Befinden der Umstände die Ausgablung gewärtigen.

170 Rthlr. worunter 150 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel hücken, liegen zu Barg bey denen Normanden der Günsowischen Kinder, Meister Krüger und Emanuel Weigt zur Anleihe parat.

244 Rthlr. Brandenburgische und Sächsische ein Drittel hücken will der Wormund der Wietkensch

schen Erben, Emanuel Boigt zu Gork, gegen landübliche Intereſſen anzuhan. Aber solche nöthig und hinlängliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihm melden.

14. Avertissements.

Friedrich, König in Preussen, ic. ic. ic. Fügen hiermit denen männlichen Deputierten des Reichs von Vandemer, als: 1.) Martin Jürgen, 2.) Christian Ludwig, 3.) Matthias Jacob, 4.) Wenz Adam, 5.) Joachim Henning, und 6.) Casimir Ernst die von Vandemer zu wissen, welcher gefällig der Obrist von Vandemer wieder euch wegen des Guthes Landwisch durch abschriftlich hietbey gefertigtes Supplicarum, Inhalts derer gleichfalls hietbey abschriftlich befindlichen Sententias akterunterthänig seyn, zur Vergünstigung derselben Terminum anzuheraumen, und euch dazü edictaliter vorzuladen. Was wir nun dessen Besuch allergnädigst deferiret, und Terminum von 18 Wochen, wovon 6 für den ersten, fünf den zweyten und 6 für den dritten und letzten gerechnet werden, und zwar letztern sub praedictis als den 19ten Januarius anni futuri anberaument; So citiren und ladben wir euch hiermit allergnädigst und ernstlich in obgedachten Terminis und wenigstens im letztern vor unserm Hofgericht obsehbar zu erscheinen, eure etwanige Berungs-Rechte und Ansprüche an des von dem Hauptmann Christian Ernst von Vandemer nachgelassene Lehn-Guth Landwisch bey einem Verhör an und auszuföhren, und darüber rechtliche Erkenntnis zu gemäntzen, des Endes einen genugsam legitimirten und gehörig instruirten Mandatarium zu bestellen, im Ausbleibungsfall aber habt ihr zu gewärtigen, das Inhalts oben allegirte Sententz der Provoquant zu dem erkannten Ende werde zugelassen, und ihr mit euren Forderungen und Ansprüchen präcludiret werden und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Damit dieses nun desto besser zu eurer Wissenſchaft gebracht werde; So haben wir veranlaßt, daß ein Proclama allhier, das zweyte in Stolp und das dritte bey dem Tribunal zu Dierckow abgiret, selbiges auch durch die Pommerische Zeitungen bekannt gemacht werden soll.

Wornach ic. Signarum Cöslin, den 17ten September 1762. (L. S.) G. H. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Das ehemalige Wohlmannsche Haus zu Stargard in der Pelzer-Strasse belegen, soll in Termino den 17ten Martii c. coram Iudicio plus offerenti überlassen werden; alsdem zugleich diejenigen so eine Anforderung oder Jus contradiocendi zu haben vermeynen, sub pena praclusi ihre Lara nachtrahnen müssen.

Da der Kesselführer Johann Christoph Grabe zu Gammeln wider seine Ehefrau Anna Elisabeth Rückersin, wegen bößlicher Entweichung Klage erhaben; Wie die hieselbst, zu Gammeln und Colberg abgirete Edictales des mehrern besagen. So ist dierstwegen Terminum praclusionis auf den 28ten Februarii prägiret, in welchem Beklagte erscheinen, und die Ursachen ihrer Entweichung rechtfertigen muß, wiedrigenfals die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signat. Stettin, den 2ten November 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da ad instantiam des Recht Gottfried Seefeld zu Altdöben, welcher wieder seine Ehefrau, Des rothea Regina geborene Leppendorffen, wegen bößlicher Entweichung derselben, Klage erhaben, Edictales veranlaßt, und in selbigen Terminum praedictale auf den 2ten Martii c. prägiret, in welchem sie in Entschung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweichung anzuhänen soll, wiedrigenfals die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Verahndung wieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signat. Stettin, den 28ten Novembris 1762.

Königlich Preussische Pommerische und Camerische Regierung.

Zu Cöslin ist in des verstorbenen Musquetier Peter Mollen Vermögens, Concurus eröffnet, und Terminus ad liquidandum dafselbst zu Kathause auf den 2ten Januarius c. praemortis angeſehet, Wie die allhier, und zu Colberg abgireten Edictales mit mehrerem besagen.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgische Landrath George Friederich von Rohmehl, sein im Dramburgischen Creysse heligenes Allobial-Guth Buserwitz und Vertintinen an den Obristen Ernst Friederich von Borch erlich verkauft, und zur Sicherheit dessen, alle und jede welche daran ex quo-uncque juris capere irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictales, so in Schlesweldeln, Falkenberg und Dramburg abgiret worden, auf den 2ten Martii a. c. praemortis ad liquidandum & verhandum der das Schlesweldelnsche Landvolgte-Gerichte citiren lassen.

Es verlangt der Hauptmann von Weiber auf seinem Guthe Parlin, bey Massow, möchte tüchtige Brett-Schneider, so dafselbst Diehlen und Bauholz schneiden; Wer hiezu sich anbieten will, kan sich bey erwehnten Herrn Hauptmann von Weiber selbst melden und contrahiren.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. V. den 29. Januarius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will die Witwe Schulzin, ihr in der grossen Wollmeberstrasse, zwischen dem Brandweinbremsner Schulz, und des verstorbenen Reich Büttichs Häusern inne belegenes massives Haus, worinnen 4 Stuben, 2 Kammern, ein sächziger Wohnkeller, ein grosser Hofraum vorhanden, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey der verwitweten Frau Ober Illerier Bueckin in der neuen Wallstrasse melden, und versichert seyn, das billige Handlung getroffen werden soll.

Es sind seligen Schiffer Johann Vossen Erben willens, ihr Wohnhaus, welches in der Baumstrasse, zwischen dem Bürger und Schumacher Meister Simon, und Meister Joppen inne belegen, zu verkaufen, und sind dazu folgende Termine angesetzt, als den 1sten Februart wollen sich die Herren Käufer begeben, in des Erben Verhauung, der selte Termin ist den 1sten Martii des Nachmittags um 2 Uhr vor ein hochwürdiges Waisenamt, da alsdenn denen Meistbietenden das Haus gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden wird. Die Taxe des Hauses beträgt sich 345 Rthlr.

Es soll den 2ten Februart c. mit Veractionirung des Pöckel-Kleides in des Herrn Commerc-Raths Arzberger Hause zu Stettin continuiret werden; Liebhabere werden sich gütlich einzufinden begeben.

Die Frau Fork Contessin Deucken, will ihr in der kleinen Wollmeberstrasse belegenes Haus, worin 4 Stuben, 2 Kammern, 1 guter Keller mit Verschlägen, und a Proportion guten Hofraum, plus Lichman verkaufen. Liebhabere wollen sich den 7ten Februart des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Hartwig einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben, da denn dem Besten nach, solchesogleich zugeschlagen werden wird.

Es will der Bäcker Meister Juhubelz in Stettin, sein zwischen des Kaufmann Hartcken, und Schlichter Wilmen Häusern inne belegenes massives und sehr wohl artitertes Haus, plus Lichman verkaufen; Liebhabere können sich den 8ten Februart c. des Vormittags um 10 Uhr einfinden, und wird dem Besten nach, solches dem Meistbietenden überlassen werden.

Es ist eine Bude in einem gewissen Hause, so in Materialwaaren kan gebraucht werden, mit allen Zubehör, als: Spielbuden, Wagschalen, Büchsen, Dehl-Stender, Spruz-Stender, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey den Lichtzieher Beckern, aufm Alt-Prezberg wohnend melden, welcher es denen Käufern anzeigen wird.

Der Kaufmann Eiselein hat noch einigen Vorrath von der besten Hollkiesigen Stoppels-Butter; so semnd bey haben oder vierel Connen benöthiget, der hat sich bey ihm zu melden, und eines billigen Preffes zu versichern.

Es will der Häcker Christian Kopp, sein auf den Regenberge stehende Haus, zwischen Strumpfsweber Parzie und der Krennerschen Dehlmühle belegen, aus freyer Hand verkaufen; So bestehet aus 4 Stuben, 2 Kammern, 1 Garten und Hofraum, 2 Keller und einer Bude.

Eine Partben beste Brode haltenden weiß auch gelben Conjac-Brantwein in Stücken von etliche 20 Viertel, offeriret der Kaufmann Leopold in der Schufstrasse um billigen Preise; Liebhabere können davon gefällig bey ihm Probe erhalten, und mehr guten Waaren eines raisonnablen Handels versichert seyn. Königsberger Hammbrede, Westenburger Flach, grosse Rosinen in Käffern, Holländischen Schwesfel, und dito Käse, ist alles gleichfalls in annehmlichen Preise bey demselben vorräthig.

In des seligen Herrn Hofrats Kriewels Erbe, Nofoss Verhauung, in der Schufstrasse alhier, ist eine Partben Englisch Kalbleder, von 5 2 6 Pfund schwer, imgleichen dito mittel und ganz schwer Soblileder, um billigen Preis zu haben; Liebhabere haben sich bestmögliche Accommodement zu besprechen.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Guth Ganslow, eine Weile von Colberg auf der Straße nach denen Städten Eßlin, Eß-
 Hin und Belgard hin gelegen, mit von denen Erben des verstorbenen Herrn Hauptmann von Gerlach,
 aus freyer Hand, sowohl zum Bodenkauß da es jure Crediti besitzen wird, und die Lehnsfolger davon
 præcludiret seyn, als zur Verpachtung, von Stunde an offeriret. Liebhabere wollen das Guth in An-
 gesichts nehmen, und darnach mit der vermittelten Frau Hauptmann-von Gerlachs zu Ganslow,
 oder mit dem Herrn Oberst-Wachmeister von Gerlach zu Jexlin, oder mit dem Hofgerichts-Advocats
 Schulze in Colberg in Handlung treten, und beghringlichens Records beym Verkauf oder Verpachtung
 gewärtigen.

Demnach in denen Neumärkischen Königlich-Forst-Revieren, verschiedene Höpfe und Abgänge
 von dem ausgearbeiteten Holz, Kofmanns-Guth, theils schon verhanden, theils noch vorerkaufen wer-
 den, so ist resolviret worden, daß diese Höpfe und Abgänge demjenigen zur Verarbeitung überlassen wer-
 den sollen, der für das Schock kleine Klap; oder Bodenholz das Meiste offeriren wird. Wenn nun dies
 ferhalb Termin: Licitationis auf den 17ten, 18ten Januarii und 19ten Februarii a. c. allhier vor uns-
 sere Cammer anberaumet worden: Als haben diejenigen, welche Lust haben, diese Abgänge und Höpfe
 zu erkaufen, sich in gemeldeten Terminis, besonders in Termino ultimo den 19ten Februarii c. Vormitt-
 tags um 10 Uhr selbst auf der Cammer einzufinden, ihr Gebot pro Schock klein Klap; oder Boden-
 Holz zu thun, und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden das Erkaufene gleich zugeschlagen werden
 soll. Signatur Eßtrin, den 17ten Januarii 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domänen-Cammer.
 Da das hieselbst am Markte-belegene, der hiesigen Cammer zugehörige, sogenannte Commens-
 danten Haus plus licitaus verkauft werden soll, und Termin dazu auf den 17ten, 18ten und 22sten Fe-
 bruarii c. a. zu Rathause hieselbst præfixiret sind: So wird solches hierdurch bekannt gemacht. Wie
 denn auch alle und jede, so an dieses Haus eine Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermögen,
 sich in vorbenannten Terminis sub pena præclusionis zu melden haben. Signatur Actum an der
 Rega, den 22sten Januarii 1763.

Der Arentdorfer-Dere Schiedle, ist willens, von seiner seligen Frau, gebohrne Luckhelen Sachan,
 bestehend aus Kleidung, Linnen, Bettgewandt, Kopfschmuck, Silber, Klinge, und andere Præciosis in Ter-
 mino den 23ten und 24ten Februarii a. c. an den Meistbietenden zu verkaufen: Wer dazu Lust
 und Belieben hat, kan sich in gedachten Tagen in April in des Herrn Bürgermeister Wölkchens Hause
 einfinden, und daat Geld mitbringen, und zwar Sächsische 8 oder 1 Gr. Rude.

Dem Publico wird hiemit kund gethan, daß zu Landsberg an der Warte bey E. Magistrat daselbst
 über 5000 Stück Eschen in dem Bürgerbruch Casel weise an den Meistbietenden gegen Brandenburgs
 solches Geld verkauft werden sollen. Kaufsuffige können sich in denen Terminis Licitationis als den 12ten
 und 18ten Februarii, insonderheit aber den 19ten Martii c. als Terminum Adjudicationis melden, des
 Morgens nach 9 Uhr ausm Rathause, und der Meistbietende der Adjudication usque ad Approbationem
 Secretarii gewärtigen. Die Delegation und Care derer Eschen kan inscribiret werden.

Es ist resolviret worden, in denen Holzungen, welche des Kriegerath von Vorken Erben, in
 Schönenwalde zu gehören, 202 Stück Eichen, wepon in dem Holze die Hagedorne genannt, 220 Stück, und
 in dem grossen Schönenwaldschen Holze 73 Stück angeschalmet sind, dergleichen ungefahr 2000 Stück
 Büchen, sowohl im Schönenwaldschen grossen Holze, als auch in dem Sagenischen Bruche zu verkauf-
 en. Diejenigen nun welche Käufer abgeben wollen, können das Holz besehen, und sich fordersamst zu
 Schönenwalde, welches 1 Weile von Labes und 1 Weile von Drumburg gelegen, bey dem Inspectus
 Lübben und Holzwärter Krönche melden, als welche ihnen das Holz zeigen werden. Zur Verkaufung
 selbst aber ist Terminus auf den 22sten Februarii a. c. angesetzt, alsdann die Käufer sich zu Stettin
 auf dem Königl.ichen Papillen Collegio bey dem Herrn Rath Warnshagen einfinden, und derjenige
 welcher das mehrste offeriren wird, wenn es sonst acceptabile ist, daß mit ihm accordiret, und das
 Holz wenigstens gegen Sächsische ein Drittelsstück abdiciret werde, gewärtigen wolle. Stettin, den
 26sten Januarii 1763. Königl. Preuss. Pommer. Papillen-Collegium.

17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Weil zu Greifenhagen die Nachtjahre von der Einnahme, von der Stadtwaage und Bollwerckgel-
 der, auf Frickhais 1763 zu Ende gehen, und solche anderweilg auf 2 oder 6 Jahr verpachtet werden
 sollen,

sollen, und dazu Termin auf den 2ten Februart, 2ten Martii und 2ten April a. c. angesetzt. So haben Pachtlustige sich sodann auf der Rathshaus zu Greifenhagen einzufinden, und plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm solche Einnahme zu eingeholte Königl. Cammer-Approbation zugeschlagen werden soll.

Da die Pachtjahre der Veneueschen 3 Stadtseer auf Trinitatis 1763 zu Ende laufen, und dies selben auf 3 nacheinander folgende Jahre wieder verpachtet werden sollen; Worzu Termin auf den 20ten Januarii, den 2ten und 17ten Februarii festgesetzt sey; Alsden die etwanige Pachtlustige sich vor dem Magistrat zu gefallen haben, und contrahiren können.

Es sind 7 Woggen Landes, welche E. Edlen Raths geistlichen Lehrn zu Stargardt gehören, nachfolgend, wechhalb Pachtlustige in Termin den 29ten Januarii, den 10ten und 25ten Februarii a. c. sich zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und plus licitanti auf den letzten Termin nach eingetragener Approbation von einem Königlich Hochwürdigem Confessoris die Abdiction gewärtigen können.

Das 2 Meilen von Anclam und 1 Meile von Uckermünde belegene Guth Hinrichshof, woben 100 Stück Holzkühe Rube, 1000 Stück Schaafe und eine proportionirliche Ausfaat, soll auf Trinitatis 1763 verpachtet werden; Pachtlustige können solchen zufolge sich bey dem Hauptmann von Wörde, so an obgedachten Orte wohnhaft, melden, und die mehrern Conditiones erfahren. Inventarium an Pferden, Ochsen, Kühen, Schaafe, Vieh und Fahrniß, verbleibet gegen baarer Bezahlung bey dem Guthe.

Da die Pachtjahre des Wächters auf dem sogenannten Hefser-Rathen bey Schlawe, zukünftigen Michael zu Ende gehn; So wird dieses kleine Vorwerk zur anderweitigen Verpachtung hiemit ausgeschrieben. Die Pachtlustigen können sich den 21ten Februarii a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf gehörig licitiren, und hat der Meistbierende zu erwarten, daß seine wegen geboigen Ortes die Approbation gesucht werden soll.

Zu Witz ist Termins Licitationis der Wind-Mühlen-Pacht bey Eichelhagen auf den 21ten Februart a. c. präfigiret. Wer Lust hat diese Pacht zu übernehmen, wolle sich in Termino zu Rathhause melden, und hat derjenige so die beste Conditiones offeriret, die Contract-Schließung bis auf E. Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Approbation zu gewärtigen.

18. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Des verstorbenen Johann Jacob Hasenjägers hinterlassene Witwe, verkauft ihre zu Regenwalde in der Greifenbergischen Straffe stehendes Haus, an den Bürger und Schuster Matthias Koischalder für 22 Rthlr. und soll das Kaufgeld den 1sten Februarii c. in Rathhause gezahlet werden. Worbey die Creditores ihre Jura wahrnehmen können.

Als unläuglich zu Greifenberg in der Chirurgus Wagner zusamt seiner Frauen und Schwiegermutter des Hübners, wie auch deren Tochter die Schwestern, kurz aneinander verstorben; So werden die Erb-Interessenten und Creditores welche ex jure hereditario & ex capite debent, an deren Verlassenschaft Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit citiret, sich hieselbst den 25ten Februarii a. c. zu Rathhause zu gefallen, und ihr vermeyntliches Recht und Ansprache zu verfassiren.

Da der Bürger und Amteschneider Meister Gottlieb Bohm zu Regenwalde in Pommern, vor 3 Wochen gestorben, und viele Schulden sich geäußert; So werden sämtliche Creditores des verstorbenen Bohms hiemit citiret, sich in Termino den 7ten Februarii c. vor dem Magistrat zu süssen, ihre Schuldforderung zu justificiren, und ferneren Bescheides in gewärtigen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

297 Rthlr. 12 Gr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek und Beschaffung des Königl. Confessoris Consens zinsbar ausgethan werden; Wer dazu Verleihen hat, wolle sich bey dem Regierungs-Secretario Wipden in Stettin deshalb melden.

Von dem Schoppenbrauer Wulf auf der Laskade in Stettin, stehen 100 Rthlr. Brandenburgische ein Drittheilfüßen, imgleichen 79 Rthlr. 16 Gr. 5 Pf. 1 Gr. süßen, in Summa 179 Rthlr. 16 Gr. 5 Pf. Rindergelder zur Ausleihe parat; Wer selbige gegen sichere Hypothek benöthiget ist, wolle sich bey demselben melden.

In Schlawe liegen bey dem Magistrat über 1000 Rthlr. Rindern und Erbgelder zur Ausleihe parat; Wer solche benöthiget, kan sich bey gedachten Magistrat melden.

Au Alten Damm sind 73 Rthlr. Rindergelder zum Ausleihen parat; Wer selbiges benöthiget, der kan es hieselbst auf eine versicherte Hypothek von dem Vormund dem Elaser Johann Matthias Wädrich in Empfang nehmen.

Zu Alten Damm sind 277 Rthlr. 13 Gr. 7 Pf. Kindergebeur zum Ausleihen parat; Wer selbige vornehmlich, der kan esogleich auf eine versicherte Hypothek von dem Vormund dem Clafer Johann Mathias Albrecht in Empfang nehmen.

Ein Capital von einigen 100 Rthlr. soll entweder zusammen, oder auch in einzelnen Pöhlen gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden; Nähere Nachricht hievon ist bey dem Advocato Henke in Stettin zu haben.

20 Rthlr. Wunsche Kindergebeur, liegen zum Ausleihen parat; Wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, das sich bey dem Vormund Meister Havenstein diersehalb in Damm zu melden.

Der der Pansinischen Kirche, 1 Meile von Statgard entlegen, sind 400 Rthlr. größtentheils in Sächsischen ein Drittelskücken, auch Brandenburgischer und Sächsischer kleinere Münzsorte bestehend, vorrätzig; Wer solche benöthiget, und erforderlichen Consensum E. Hochwürdigem Consistorio verschaffen kan, beliebe sich desfalls bey den Herrn Kriegs- und Domainenrath von Puttkammer als Patrono, oder bey den Prediger Sagsbaum in Pansin zu melden.

Bey dem Königl. Hospital St. Petri in Stettin sind in Sächsischen ein Drittelskücken an Capitalien zu bestättigen: 1.) Eine Pöhl von 1200 Rthlr. 2.) Eine Pöhl von 215 Rthlr. 3.) Eine von 200 Rthlr. und 4.) Eine von 143 Rthlr. 6 Gr. Wer eine oder andere Pöhle auf sichere Hypothek aufnehmen will, beliebe darüber Consensum Consistorii und Mandatum zur Auszahlung an dem Administratorem Secretarium Dalkh zu extrahiren.

20. Avertissements.

Nachdem den 27sten Decemder a. p. als am dritten Weihnachts-Feyertag gegen Abend, der Bauer Gottfried Nothe aus Hennesdorf bey Tornow Amte-Himmelsfür, linker Hand des Liebenwischen breiteⁿ Weisküles, nahe an dem Wege, so von Tornow nach der Berg Lache gehet, todt geschlagen, und ganz entseelt gefunden worden, und man bis jeho den Mörder noch nicht ausfindig machen können; Es wird solches nicht allein dem Publico hiemit bekannt gemacht, sondern auch allen Herrschaften und Obrigkeiten, auch einem jedwedem, der gegründeten Verdacht oder Nachricht diersehalb haben oder erhalten sollte, von Gottes wegen intimiret, denen ergangenen Königl.ichen Edicten zufolge, solches dem hiesigen Königl.ichen Amte anzuzeigen.

Zu Hohenwalde im Landsbergischen Kreise, ist am 28sten Decemder a. p. Nachmittag, der herrschafftliche Meyer Klocke, und zwar am Baun rechter Hand des Glas-Hütten-Steiges todt geschlagen, und recht mörderisch jugerichtet gefunden worden, wodon man jehoch den Thäter aller Erkundigung obnerachtet noch nicht erfahen können; Es wird also dieses sowohl dem Publico hiedurch bekannt gemacht, als auch die resp. Herrschaften, und ein jeder der gegründeten Verdacht oder Nachricht diersehalb haben sollte, ersuchet, dem hiesigen Gerichte davon gehörige Anzeige zu thun.

Es wird hiermit bekannt gemacht, das die beyden Lientenants und Gebrüder Christian Friedrich und Eunoro Gottfried von Schmedeberg, ihr sogenanntes Priken-Guth zu Eterdorf im Dramburgischen Kreise besitzen, an den Lientenant August Adam von Borshäde hochlöblich Dietrichsen Infanterie-Regiments erblich verkauft haben, und alle diejenigen, so daran ex quoocunque juris espitte einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edictales so zu Schivelbein, Wärenberg, und Dramburg angeschlagen werden, auf den 2ten Martii a. e. in vim triplicis, ad liquidandum & verificandum vor das Neumärksche Landvoigtgerichte zu Schivelbein sub paena perpetuae silentii vorladen lassen.

Da der Amtmann Waue weder seine entwichene Ehefrau Marie Louise geborene Grädenigen, welche sich vorsehendermassen mit einem Ruffischen Officier den Rulnef copuliren lassen, auf die Ehescheidung Klage erheben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edictales, welche hieselb. zu Anberwalde und Königsberg angesetzt worden, peremtorie gegen den 1sten April a. f. vorgeladen worden, sich dierseztogen zu verantwoorten, und auf die Klags sich einzulassen, bey ihrem Aufbleiben aber die Ehescheidung zu gemäztigen; So wird solches derselben hiedurch aus nachschicklichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten Decemder 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erfiedr.

Es wird hiedurch Magdalena Kohns, welche seit vielen Jahren sich von hier entfernt, und hies nachrichtigermassen, einen dem Rahmen und Regiment nach unbekanntem, in Lepenaden im Quartier stehenden Königl.ich Dänischen Artillerie-Officier gehebrathet haben soll, in vim triplicis erga Terminum den 1sten April 1763 peremtorie fortgeschriben, das von ihnen hieselb. ohnlangst ab intestato verordneter

Erwidg

Der Nuncius Seiffert hat aus Versehen eine an dem Herrn Lämmerer Pauli gerichtete Quittung dem Königlichem Post-Contour übergeben, anstatt er einen Abkündigungs Zettel wegen eines zum Kauf stehenden Hauses abliefern sollte: Er hat also hiedurch den ungeschicklichen Fehler corrigiren wollen.

Der Bachmeister Gricks, will sein Haus so zu Stettin in der Baum-Strasse, an der Nagelstrassen-Ecke belegen, in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Kostnachten, an denselben Käufer, im lobsamem Stadt-Gericht vor- und ablassen: Welches dem Publico hiedurch geöfnet und gemacht wird.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster Meister Johann Eghm, eine halbe Hufe Land, im Grasnischen Felde: Ingleichen eine Reist- und Ries-Stück, auch eine halbe Scheune auf der Altstadt belegen, an den Bürger und Schuster Meister Joachim Schlüter Jan. für 137 Rthlr. etb. und eigentümlich. Le minus zur Verlassenschaft ist auf den 2ten Februaris a. c.

Zu Mesedom verkauft die Witwe Kamelöhnen, ihr am Heem-Thor, neben der Witwe Wagenern belegen Wohnhaus, an den Schiffer Michael Richter für 130 Rthlr. Deseinen so hieran Ansprache zu haben vernehmen, müssen sich innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden.

Zu Daber ist der Schöfer Christian Fiebsloru ohnlängst ohne Leibes Erben an intestato verstorben: Es werden demnach alle und jede, die an dessen Verlassenschaft ihr Recht oder Anspruch haben, hiermit citirt, sich längstens in Termino den 15ten Februaris a. c. bey dem Herrn Landrath von Demitz in Daber sub poena perpetui silentii zu melden.

Daniel Schmarcken Erben zu Wollin, verkaufen ihr dafelbst in der Ober-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Pantoffelmacher Meister Doyer für 90 Rthlr. Wer nun ein Jus contradicendi, oder sonst eine Ansprache darauf hat, der muß sich in Zeit von 14 Tagen, bey dem Magistrat zu Wollin melden.

Zu Gollnow hat der Köpfer Christian Bacharias Zbielcke, sein in der Baustrasse belegenes Wohnhaus, nebst Wiese, welche letztere Käufer sich aber selbst lösen muß, an den Köpfer Meister Ludwig Pfannenschmid für 200 Rthlr. verkauft. Wer dieserwegen einigen Anspruch machen kan, muß sich vor Ablauf des auf den 25ten Februaris a. c. angesetzten Vor- und Ablassungs-Termin gebrügeren Orts melden, sonst ihm Kaufer keine Rede und Antwort mehr geben wird.

Zu Gollnow hat der Köpfer Meister Ludwig Pfannenschmid, sein in der Linden-Strasse belegenes Haus, an den Tuchmacher Meister Jochim Buskan für 200 Rthlr. verkauft. Zum Vor- und Ablassungs-Termino ist der 25te Februaris a. c. anberabmen. Wer also einigen Anspruch machen kan, muß sich zu rechter Zeit melden, oder gewärtigen, daß Käufer sich nachher mit demselben nicht mehr abgeben werde.

Zu Rastow verkauft der Hospitalkitt und Schneider Meister Johann Adam Dörsch, 2 Würdeländer, eines ober der Warfowischen Mühle, an einem Kirchen-Würdeland, das andere am Wittenfeldischen Wege, an der Woleschen Würdeland belegen, an den Bürger und Ackermann Christian Dabertow um und für 90 Rth. welches hiedurch nach Königlichser Verordnung bekandt gemacht wird: und können diejenigten, welche etwan wider diesen Kauf und Verkauf was einzuwenden haben, sich in Termino den 10ten Februaris a. c. vor dem Rastowischen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Wotitz soll noch in dem auf den 25ten Februaris a. angesetzten Verlassungs-Tage vor- und abgelaufen werden:

- 1.) An Käufers Haren Gebrüde, die von der Frau Bürgermeisterin Köpken gekaufte 2 Morgen Bier-Ruthe, hinter der Ober-Mühle, bey der Witwe Jeecker belegen, und 3 Morgen Hauptstück, im Felde nach Rischow, zwischen Meister Kopp und Witwe Weiden belegen.
- 2.) Dagegen an Käuferin Frau Bürgermeisterin Köpken, 1 und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Rischow, bey Meister Schwaman belegen, von Verkäufern Herrn Gebrüden.
- 3.) An den Bürger und Bürtler Leonhardt, 1 Morgen Werder hinter der Altstadt, bey Meister Wessden belegen, so die Frau Bürgermeisterin Köpken verkauft.
- 4.) An den Herrn Doct. Weda, 3 Morgen Kleppfußl, bey den Wind-Müller Krusen belegen, so der Weidbier-Brauer Herr Lehmann verkauft.
- 5.) An den Schuster Meister Schulz, die von dem Herrn Doct. Weda erhandelte 4 Morgen breite Bier-Ruthe. Contradictorates müssen sich in Termino sub poena juris zu Rathhause melden.

21. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Dem 20. bis den 27. Januaris, 1763.
Bey der St. Petri Kirche: Meister Johann Ernst Ublemann, Bürger und Feilenbauer, mit Jungfer Elisabeth Wandräin. Christoph Panitz, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Anna Elisabeth Zadnin.

COURS der Wechsel,in Sächsischen $\frac{1}{2}$ Stück.

100 Rthlr. Hamburger Banco. 330 à 31.

100 Rthlr. Holländisch Courant. 326 à 27.

COURS der Gelder.Preussische $\frac{1}{2}$ Stück 49 à 50 pro Cent besserals Sächsische $\frac{1}{2}$ Stück.Sächsische $\frac{1}{2}$ Stück 6 à 7 pro Cent besser als

Sächsische 1 Gr. Stück.

Sächsische 1 Gr. Stück 8 à 9 pro Cent besser

als Sächsische 2 Gr. Stück.

Baaren bey Schiff-Pfund

à 280 lb.

Schwedisch Eisen 28 Rthl. in Sächsl. $\frac{1}{2}$ Stück.

Rein Haas 50 Rthlr. in dito.

Schnitt-Haas 28 Rthlr. in dito.

Schaden-Haas 43 Rthlr. in dito.

Ordinairer Torffe 28 bis 30 Rthlr.

Petersburger dito 24 bis 26 Rthlr.

Baaren bey Stücken.

Selben Cassian 5 Rthlr.

Roßh Kalb Leder 1 Rthlr. 8 Gr.

Getrayde auf Kaufmanns

Boden.

1 Last Weizen 432 Rthlr.

1 Dito Roggen 288 bis 300 Rthlr.

1 Dito Gerste 288 bis 300 Rthlr.

1 Dito Malz 252 Rthlr.

1 Dito Hafer 180 Rthlr.

1 Dito Erbsen 420 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Dm 120 bis 200 Rthlr.

Moseler dito 100 bis 120 Rthlr.

Ritte Frank dito 48. 54. 60 bis 120 Rthlr.

pro Dchoff.

Neue dito 38. 42 bis 45 Rthl. pro Dchoff.

Muscat dito 90 Rthlr. pro Dchoff.

Pontac dito oder Cahors 75. 80 bis 90 Rthl.

pro Dchoff.

Champagner Wein pro Bouteille 3 Rthl.

Bourgander dito 2 Rthlr.

Frank Brantweira 120 Rthl. pro Dchoff.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito		3	1 $\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. dito		9	3
1 Gr. dito		19	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
1 Gr. dito		22	2
2 Gr. dito		13	

Bier- und Brantweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Bouteillen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart		1	6
die Bouteille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	4	6
Lammfleisch	1	4	
Schweinefleisch	1	5	
Rohfleisch	1	3	6
1. Gefröse vom Kalbe		6	
2. Kopf und Hüße		8	
3. Das Gefchlinge		7	
4. Rinder-Kalbann	1	1	6
5. Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6. Eine geringere		8	

An Getreide ist zur Stadt gekommen

vom 19. bis den 26. Januari 1763.

	Winpel	Scheffel
Weizen	23.	22.
Roggen	5.	15.
Gerste	5.	17.
Malz		
Hafer	13.	15.
Erbsen	1.	3.
Buchweizen		

Summa 50.

22, Wolke

22. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten bis den 27ten Januarij, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anclam	6 R.	120 R.	96 R.	68 R.	—	48 R.	—	—	—
Bahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedrichow	8 R. 12g.	144 R.	108 R.	72 R.	74 R.	72 R.	144 R.	—	42 R.
Fresenwalde	—	120 R.	110 R.	74 R.	100 R.	60 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	10 R.	120 R.	108 R.	88 R.	96 R.	76 R.	192 R.	—	12 R.
Gulshow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Margardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumory	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	9 R.	132 R.	120 R.	78 R.	78 R.	24 R.	120 R.	96 R.	20 R.
Pencun	9 R.	132 R.	104 R.	84 R.	88 R.	74 R.	156 R.	—	12 R.
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	10 R.	108 R.	102 R.	80 R.	—	50 R.	—	—	—
Ragowbr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	132 R.	108 R.	68 R.	—	—	96 R.	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	Hat	109 R.	105 R.	81 R.	—	—	—	64 R.	12 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R.	132 R.	104 R.	84 R.	88 R.	54 R.	156 R.	—	12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	88 R.	66 R.	—	—	—	—	—
Schwanenmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Semmelburg	9 R. 12g.	152 R.	102 R.	72 R.	74 R.	60 R.	—	—	26 R.
Srepow, H. Wost.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Srepow, B. Wost.	—	168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	168 R.	—	16 R.
Süderrande	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ulfedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	82 R.	108 R.	72 R.	80 R.	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zemow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pölsitzern für a Gr. zu bekommen.